

## Zur Geschichte der preußischen Amtsgerichte im Kreis Fritzlar (1879-1932)

Stefan Hartmann

Die Repositur 84a „Preußisches Justizministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin enthält (Stellen-) Besetzungsakten der Amtsgerichte in Fritzlar, Gudensberg und Jesberg, die Einblick in die Organisation und Personalstruktur dieser Gerichte in preußischer Zeit geben. Der Beitrag knüpft thematisch an meine Ausführungen zu den Amtsgerichten im Kreis Wolfhagen an, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Kreisgebieten deutlich gemacht werden<sup>1</sup>.

In beiden Landkreisen bildete die im Zusammenhang mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ergangene Verordnung vom 5. Juli 1879 die Grundlage für die Abgrenzung der Amtsgerichtsbezirke. Während jedoch der Kreis Wolfhagen gänzlich zum Landgerichtsbezirk Kassel gehörte, war der Kreis Fritzlar „unter die Landgerichte zu Cassel und zu Marburg“ verteilt. Dem ersteren unterstanden die Amtsgerichte Fritzlar und Gudensberg, während das Jesberger einen Teil des Landgerichtsbezirks Marburg bildete. Der Kreis Fritzlar stellte eine einmalige Ausnahme im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel dar, dessen Landgerichtssprengel von Kassel, Hanau und Marburg sonst nur aus vollen Kreisen bestanden, wobei „die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke und der Kreise sich nicht schnitten“. Bei der Einführung der preußischen Justizverfassung war man im allgemeinen unter weitgehender Schonung der alt-hergebrachten Verwaltungseinrichtungen verfahren und hatte die Amtsgerichtsbezirke auf der Grundlage der kurhessischen Justizämter gebildet. Das läßt sich sowohl im Kreis Wolfhagen als auch im Kreis Fritzlar feststellen. Auch für das zum Landgerichtsbezirk Marburg gehörende Amtsgericht Jesberg war der Bereich des dortigen Justizamtes maßgebend. Dem Generalbericht des Oberlandesgerichts zu Kassel für die Jahre 1881/82 ist zu entnehmen, daß man sich damals mit der Aufteilung des Fritzlarer Kreisgebietes auf die Landgerichtsbezirke Kassel und Marburg auseinandersetzte. Darin hieß es, das „Zusammenfallen der Justizbezirke mit denen der allgemeinen Staatsverwaltung durch andere Zuteilung des Amtsgerichtsbezirks Jesberg zu vervollständigen“, entbehre der Notwendigkeit und werde überdies durch die langgestreckte Form des Kreises Fritzlar verhindert<sup>2</sup>. Nach dem erwähnten Bericht bildeten Grundbuchsachen die Hauptbeschäftigung der Amtsgerichte, wobei es um „die schnellere Gleichstellung der Grundbücher mit den Steuerbüchern von Verwaltung und Gesetzgebung“ ging. Erst nach Abschluß dieser Arbeiten werde „die Reduktion der Amtsgerichtssitze unabweisbar werden“, womit eine Diskussion in Gang gesetzt wurde, die in der gesamten preußischen Zeit nicht zum Stillstand kommen sollte. Wie akut diese Frage werden sollte, belegt der Generalbericht des Oberstaatsanwalts zu Kassel für die Jahre 1892 bis 1894<sup>3</sup>. Durch seine Revisionsreisen in allen Teilen des Bezirks hatte dieser den Eindruck gewonnen, „daß viele kleine mit einem Richter besetzte Amtsgerichte nach Regulierung des Grundbuchwesens immer größerer Geschäftslosig-



keit entgegengingen. Die Bevölkerung würde allerdings einer Aufhebung der nicht lebensfähig gewordenen Gerichte sehr widerstreben und kein Opfer, keine Bemühung scheuen, sich das Gericht zu erhalten. Es komme hinzu, daß die Amtsrichter in den Flecken und Dörfern, in welchen sich ihr Amtssitz befindet und wohin sie ihr Beruf öfter führt, die einzigen sind, welche die staatliche Autorität repräsentieren und ihr Ansehen im Interesse der öffentlichen Ordnung geltend machen. Es würden dann [d. h. bei einer Aufhebung der Amtsgerichte] der in Hessen in jedem Dorf herrschende Parteihader und der Judenhaß noch größere Fortschritte machen. Die Frage der Aufhebung bietet ein Dilemma, welches schwer zu lösen ist“.

Betrachten wir nun in diesem allgemeinen Zusammenhang die drei Amtsgerichte im Kreis Fritzlar, der von Georg Landau in seiner 1842 erschienenen „Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen“ einleitend folgendermaßen skizziert wird<sup>4</sup>:

*Rechts von dem Kreise Wolfhagen und dem Fürstenthume Waldeck, links von den Kreisen Melsungen und Homberg eingeschlossen, zieht der Kreis Fritzlar vom Kreise Kassel aus in einem meist schmalen oft kaum 1 Stunde [eine Wegstunde = 4 Kilometer] breiten Streifen 6–7 Stunden lang gegen Süden bis zu dem Kreise Ziegenhain und bietet, meist frei und offen, nur hin und wieder von mannichfaltig geformten Bergkuppen durchzogen, die mit fruchtbaren Fluren, anmutigen Wiesen und wohlhabenden Dörfern wechseln, ein wahrhaft reizendes Gemälde ... Der ganze Kreis, dessen Flächenraum über 6 Quadratmeilen<sup>5</sup> beträgt, besteht aus 3 Justizämtern und enthält 3 Städte, 48 Dörfer und 10 Höfe mit 3 725 H[äusern] und 28 516 E[inwohnern]. Den Kern des Kreisgebietes bildete das aus Orten vier verschiedener Ämter zusammengesetzte Justizamt Fritzlar. Dabei handelte es sich um das bis 1802 mainzische Amt Fritzlar und um Teile der althessischen Ämter Gudensberg, Borken und Homberg. Das zuständige Amtsgericht befand sich in der Kreishauptstadt Fritzlar, die lange Zeit die Funktion einer „mainzischen Vormauer in Hessen“ besessen hatte.*

### 1. Fritzlar

Der dem Amtsgericht Fritzlar unterstehende Bezirk umfaßte in den Stichjahren 1905, 1910 und 1925 folgende Gemeinden und Gerichtseingesessene<sup>6</sup>:

	1905	1910	1925
Fritzlar	3 448	3 494	3 909
Geismar	624	644	669
Großenenglis	568	554	650
Haddamar	370	358	351
Kappel	167	191	212
Kerstenhausen	359	361	394
Kleinenglis	437	462	514
Obermöllrich	431	454	462
Rothelmshausen	152	143	170
Udenborn	233	189	198
Ungedanken	298	320	370
Uttershausen	517	473	500
Wabern	1 740	1 737	1 701
Zennern	600	584	690
Insgesamt	9 944	9 964	10 790



Die Aufstellung zeigt, daß sich die Zahl der Gerichtseingesessenen des Amtsgerichtsbezirks Fritzlar von 1905 bis 1925 nur geringfügig vermehrt hatte. Das wird sowohl in der Kreisstadt Fritzlar als auch in den meisten der hier aufgeführten Landgemeinden deutlich. Wenn man bedenkt, daß Fritzlar im Jahre 1842 3049 Einwohner hatte<sup>7</sup> – 1867 wurden nur 2826 Einwohner verzeichnet, was den absoluten Tiefpunkt in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt darstellt –, so ist die Zunahme der Einwohnerzahl bis 1925 nur bescheiden. Wie in mehreren nordhessischen Kreisen machte sich hier die Abwanderung nach der wachsenden Großstadt Kassel nachteilig bemerkbar.

Über die Organisation und Geschäftsführung des Amtsgerichts Fritzlar unterrichten uns die gedruckten Hauptübersichten, die aus den Jahren 1881 bis 1905 überliefert sind<sup>8</sup>. Sie enthalten für die Stichjahre 1881, 1887, 1895 und 1904 folgende Angaben:

- 1881: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1204 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 159 Hauptverhandlungen und 131 Urteile in Strafsachen, 190 Rechtshilfesachen.
- 1887: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1659 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 142 Hauptverhandlungen und 112 Urteile in Strafsachen, 177 Rechtshilfesachen.
- 1895: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1560 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 106 Hauptverhandlungen und 86 Urteile in Strafsachen, 120 Rechtshilfesachen.
- 1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 1317 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 74 Hauptverhandlungen und 65 Urteile in Strafsachen, 164 Rechtshilfesachen.

Hier wird deutlich, daß das Amtsgericht Fritzlar zu den vollbeschäftigten Gerichten in Hessen gehörte und die Frage seiner möglichen Aufhebung niemals zur Diskussion stand. Seine Geschäftslast war vergleichsweise erheblich höher als die der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen, obwohl die personelle Ausstattung der Fritzlarer Dienststelle kaum besser war. Nach der Zahl der Gerichtseingesessenen gehörte der Fritzlarer Sprengel zum oberen Drittel der Amtsgerichtsbezirke im Bereich des Oberlandesgerichts Kassel. Wie groß deren Verschiedenheit war, beweist die Aufstellung von 1881, nach der beispielsweise Bieber 3965 und Melsungen 12437 Gerichtseingesessene zählte<sup>9</sup>. Gewöhnlich machten Mahnsachen zwei Drittel der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus. Weitaus geringer war der Anteil der Wechselprozesse, Entmündigungssachen, Aufgebotsverfahren und Zwangsversteigerungen. Wichtige Belege für die Entwicklung von Handel und Gewerbe sind die Eintragungen in die öffentlichen Register. So waren im Jahre 1881 65 Handelsfirmen bei dem Amtsgericht Fritzlar registriert. Die Vergleichszahlen für 1887 betragen 84, wozu noch 1 Prokura kam, für 1895 51 Handelsfirmen, 2 Prokuren und 5 Genossenschaften und für 1904 46 Firmen, 1 Aktiengesellschaft, 3 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 6 Genossenschaften. Daraus ergibt sich ein recht unterschiedliche Bild. Bis 1887 stieg die Zahl der registrierten Handelsfirmen an, um danach kontinuierlich abzusinken. Das bedeutete aber keinen Rückgang des Handels im Fritzlarer Amtsgerichtsbezirk, weil nun die Funktionen vieler Handelfirmen von Aktiengesellschaften und Genossenschaften übernommen wurden. Hier vollzog sich ein Prozeß, der in anderen, vor allem



den stärker industrialisierten Teilen Preußens schon erheblich früher eingesetzt hatte.

Zu den Strafsachen des Amtsgerichts gehörten Strafbefehle in Forstdiebstahlssachen, Privatklagen, Anklagesachen wegen Vergehen oder Übertretungen sowie Voruntersuchungen. Aufschlußreich sind die Hinweise über die durch die ergangenen Urteile in erster Instanz verurteilten Personen. Die Vergleichszahlen für 1881 lauten 139, für 1887 114, für 1895 91 und für 1904 62.

In den Akten finden sich zahlreiche Hinweise über die personelle Besetzung des Amtsgerichts Fritzlar. Der erste Vermerk bezieht sich auf die Genehmigung eines achtwöchigen Urlaubs für den Justizanwärter Ruppel durch den preußischen Justizminister Heinrich von Friedberg<sup>10</sup>. Im Oktober 1884 berichtete der Präsident des Kasseler Oberlandesgerichts an das Justizministerium in der Angelegenheit des vom Amte suspendierten Fritzlarer Gerichtsvollziehers Gaab<sup>11</sup>. Gaab war wegen Anstiftung zum Meineid in Untersuchungshaft genommen worden. Sein Verfahren zog sich in die Länge, weil der Aufenthaltsort eines wichtigen Belastungszeugen nicht ermittelt werden konnte. Da der Beschuldigte nach seiner Suspension eine erhebliche Gehaltskürzung hinnehmen mußte, hatte er um Gewährung eines Vorschusses gebeten, was zunächst vom Oberlandesgerichtspräsidenten mit dem Hinweis, Gaab hätte sich „bei sparsamer Einrichtung“ etwas von seinen früheren Gehältern zurücklegen können, abgelehnt worden war. Dennoch billigte das Justizministerium dem Petenten einen einmaligen Vorschuß von 200 Mark zu. Leider vermehren die Akten nicht, wie Gaabs Fall entschieden wurde und ob er wieder in sein altes Amt gelangte. Anfang September 1899 mußte das Oberlandesgericht zur Wiederbesetzung der inzwischen vakant gewordenen Fritzlarer Richterstelle Stellung nehmen. Das überlieferte Bewerberverzeichnis führt 14 Gerichtsassessoren auf, die u. a. in Kassel, Hannover, Bitburg, Saarburg, Eschwege, Hanau und Goslar tätig waren. Darunter befand sich auch ein jüdischer Aspirant, der Gerichtsassessor Weinberg aus Nienburg a. d. Weser. Obwohl die Gerichtsassessoren Auth aus Kassel und Hasse aus Vöhl aus der näheren Umgebung des Amtsgerichtsbezirks Fritzlar kamen, sprach sich der Präsident des Oberlandesgerichts für den Gerichtsassessor Bersch aus Marburg aus, der am 3. Oktober 1899 kraft einer von Wilhelm II. im ostpreußischen Jagdhaus Rominten unterschriebenen Bestallungsurkunde zum Amtsrichter in Fritzlar ernannt wurde. Er erhielt ein jährliches Gehalt von 3000 Mark und den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß<sup>12</sup>. Als Bersch im folgenden Jahr zu einer vierwöchigen Militärübung einberufen wurde, vertrat ihn der Gerichtsassessor Lissauer. Später wurde Bersch auch von dem Richter des benachbarten Amtsgerichts Gudensberg vertreten. Nach der am 1. Juli 1912 erfolgten Versetzung Berschs an das Amtsgericht Fulda wurde die Neubesetzung der Fritzlarer Richterstelle erneut akut. Diesmal wurden 69 Kandidaten verzeichnet, wobei der Oberlandesgerichtspräsident zunächst sein Augenmerk auf den dienstältesten Bewerber, den Amtsgerichtsrat Rübsam aus Eschwege, richtete. Rübsam war bereits 49 Jahre alt, katholisch und hatte die große juristische Staatsprüfung nach Wiederholung mit „ausreichend“ bestanden. Der Präsident hielt Rübsams Versetzung aus Eschwege deswegen für erforderlich, „weil seine dortige Stellung unhaltbar geworden sei“. Er könne seine Aufgaben in Fritzlar erfüllen und „dort eine große Dienstwohnung beziehen und mit seiner Familie von anderen getrennt leben, während er jetzt in Eschwege in einer seiner



Stellung unwürdigen Wohnung leben“ müsse<sup>13</sup>. In Berlin wurde man jedoch nach Einsicht in die acht Bände umfassende Personalakte Rübsams rasch anderen Sinnes und entschied sich für den Gerichtsassessor Hückmann aus Homburg v. d. Höhe, der am 15. Juni 1912 die Bestallung als Amtsrichter in Fritzlar erhielt.

Mißlich war, daß nach dem Ersten Weltkrieg die einzige Kanzleischreiberstelle des Amtsgerichts längere Zeit unbesetzt war und notdürftig durch Hilfskräfte ausgefüllt werden mußte. Am 1. April 1924 wurde der Gerichtsvollzieherbezirk Fritzlar aufgehoben und unter die Amtsgerichte Borken und Gudensberg aufgeteilt. Der Obergerichtsvollzieher in Borken mußte gleichzeitig die Gerichtsvollziehergeschäfte des Amtsgerichts Jesberg und der Obergerichtsvollzieher in Gudensberg die des Amtsgerichts Felsberg wahrnehmen. Dagegen erhielt das Amtsgericht Fritzlar 1926 einen zusätzlichen Hilfsrichter, der allerdings mit seiner halben Arbeitskraft beim benachbarten Amtsgericht in Bad Wildungen eingesetzt werden sollte. Im Bericht des Kasseler Oberlandesgerichtspräsidenten vom 26. April 1927 hieß es, das „Amtsgericht Fritzlar sei auch in Zeiten ruhigen Geschäftsgangs stark belastet. Die Stelle erfordere daher eine tüchtige, voll leistungsfähige Kraft“<sup>14</sup>. Auch mit der Frage, ob ein katholischer Bewerber für Fritzlar geeigneter als ein evangelischer erscheine, setzte man sich auseinander. Wenn auch Fritzlar selbst zu zwei Dritteln katholisch sei, gebe es doch im Gesamtbezirk des dortigen Amtsgericht weitaus mehr Evangelische als Katholiken. Die Stelle in Fritzlar hätten bisher immer evangelische Richter bekleidet, ohne daß daraus Unzuträglichkeiten entstanden wären. Dennoch entschloß man sich 1927 zur Berufung des katholischen Gerichtsassessors Dr. Henze aus Hildesheim, wobei die Hintergründe für diese Bestallung unbekannt bleiben. Die in den Akten überlieferte Übersicht über die Geschäfte des Fritzlarer Amtsgerichts für das letzte Quartal des Jahres 1927 läßt die Vielseitigkeit der Aufgaben und die volle Auslastung dieser Einrichtung erkennen. Es ist daher kaum verwunderlich, daß das Amtsgericht in der Ederstadt auch nach 1932, als zahlreiche kleinere Amtsgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel aufgehoben wurden, weiter bestand.

## 2. Gudensberg

Der Amtsgerichtsbezirk Gudensberg umfaßte das gleichnamige alte hessische Justizamt mit zwei Städten und 16 Landgemeinden. Das Amtsgericht befand sich in der Stadt Gudensberg, die nach der Volkszählung von 1871 1875 Einwohner, darunter 194 Juden, hatte. Damit war sie die Gemeinde mit den meisten Juden im Kreis Fritzlar<sup>15</sup>. Für die Jahre 1905, 1910 und 1925 ergeben sich folgende Angaben über die Gemeinden und die Zahl der Gerichtseingesessenen des Amtsgerichtsbezirks<sup>16</sup>:

	1905	1910	1925
Gudensberg	2 152	2 163	2 329
Niedenstein	597	587	616
Besse	1411	1 385	1 600
Dissen	474	498	455
Dorla	204	210	233
Übertrag	4 838	4 843	5 233



	1905	1910	1925
Übertrag	4838	4843	5233
Ermetheis	292	327	358
Gleichen	281	285	309
Grifte	807	845	931
Haldorf	184	195	206
Holzhausen a. Hahn	375	355	376
Kirchberg	676	683	620
Lohne	689	718	664
Maden	444	463	507
Metze	439	455	501
Obervorschütz	816	823	927
Wehren	262	279	259
Werkel	454	449	524
Wichdorf	481	513	554
Insgesamt	11038	11233	11969

Aus der Aufstellung geht hervor, daß die Bevölkerungsentwicklung im Gudensberger Amtsgerichtsbezirk noch stärker als im Fritzlarer Sprengel stagnierte. Der Hauptgrund für diese negative Tendenz dürfte in der einseitigen agrarischen Struktur des Gudensberger Bezirks zu suchen sein, während Ansätze einer Industrialisierung zwischen 1905 und 1925 kaum zu erkennen waren. Noch eher als in Fritzlar war man daher geneigt, in die nahe Großstadt Kassel mit ihren vielseitigen Erwerbsmöglichkeiten abzuwandern. Dennoch ist dieses Bild erstaunlich, da der Gudensberger Bezirk zu den landwirtschaftlich ertragreichsten Gegenden in Hessen gehörte. Über die Organisation und den Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Gudensberg unterrichten uns die gedruckten Hauptübersichten für die Stichjahre 1881, 1887, 1895 und 1904<sup>17</sup>:

1881: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1369 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 111 Hauptverhandlungen und 102 Urteile in Strafsachen, 252 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1564 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 119 Hauptverhandlungen und 97 Urteile in Strafsachen, 148 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1164 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 92 Hauptverhandlungen und 85 Urteile in Strafsachen, 54 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 883 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 74 Hauptverhandlungen und 62 Urteile in Strafsachen, 70 Rechtshilfesachen.

Hier zeigt sich, daß die Entwicklung des Geschäftsbetriebs ähnlich wie im Fritzlarer Bezirk verlief, wenngleich die Arbeitslast des Gudensberger Gerichts etwas geringer als die des Fritzlarers war. Das wurde jedoch dadurch weitgehend ausgeglichen, daß die Zahl der in Gudensberg erledigten Grundbuchsachen zeitweilig über der des Fritzlarer Amtsgerichts lag. So stieg die Zahl der Einschreibungsverfügungen von 747 (1881) auf 3204 (1887), um 1895, als die Masse der Verkoppelungen abgeschlossen war, wieder auf 706 abzusin-



ken. In das öffentliche Register des Amtsgerichts waren eingetragen: 1881 – 37 Handelsfirmen, 1887 – 43 Handelsfirmen, 6 Handelsgesellschaften, 1 Genossenschaft, 1895 – 18 Handelsfirmen, 1 Prokura, 6 Handelsgesellschaften, 8 Genossenschaften, 1904 – 33 Handelsfirmen, 1 Aktiengesellschaft, 8 Genossenschaften. Das bedeutet, daß im Vergleich zu Fritzlar weniger Handelsfirmen und Genossenschaften registriert waren. Die Tendenz hinsichtlich der fortschreitenden Bildung von Gesellschaften und Genossenschaften ist aber auch im Gudensberger Bezirk zu erkennen.

Die ersten Eintragungen in der Besetzungsakte des Gudensberger Gerichts befassen sich mit dem dort amtierenden Amtsrichter von Manger. Er war im Jahre 1813 geboren und im Alter von 23 Jahren als Rechtspraktikant beim Justizamt Amöneburg zugelassen worden. Daran schlossen sich richterliche Tätigkeiten in Wetter, Volkmarsen und seit 1853 in Gudensberg an. Bis zu seiner im März 1883 erfolgten Pensionierung war er ohne Unterbrechung im kurhessischen bzw. preußischen Staatsdienst tätig. Wie Manger waren viele kurhessische Richter nach 1866 in den preußischen Justizdienst eingetreten. Selbst das neue Appellationsgericht Kassel war fast ganz mit ehemaligen Kurhessen besetzt. Hier zeigt sich wie in anderen Bereichen der Verwaltung, daß die Integration Kurhessens in den preußischen Gesamtstaat weitgehend ohne Bruch erfolgt ist, was auf die verhältnismäßig behutsame Annexionspolitik des Siegers von 1866 zurückzuführen sein dürfte<sup>18</sup>. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Manger der Rote Adlerorden Dritter Klasse mit Schleife verliehen. Zu seinem Nachfolger wurde der Amtsrichter Gülle aus Neuhaus a. d. Osse (Reg. Bez. Lüneburg) berufen, der darum ersucht hatte, in eine „bergige Gegend mit besserem Klima und wohlfeileren Preisen“ versetzt zu werden. Er sah sich bald derart mit Grundbuchregulierungen überhäuft, daß er die Abordnung eines zusätzlichen Hilfsrichters nach Gudensberg beantragte. Darin fand er sich vom Präsidenten des Kasseler Oberlandesgerichts unterstützt, der auf die Überlastung des Gudensberger Amtsgerichts hinwies und in Berlin die zeitweilige Bereitstellung eines Gerichtsassessors für Grundbuchangelegenheiten in Gudensberg erwirkte. Am dringlichsten war zunächst die Übertragung von mehr als 1000 Parzellen für die Gemeinden Wehren und Ermetheis in das Grundbuch. Daneben mußten Flurbuchabschriften für Wichdorf und Niedenstein gefertigt und die Zusammenlegungssache von Werkel betrieben werden<sup>19</sup>. Aus einer in den Akten überlieferten Übersicht über den Stand der Grundbucharbeiten im Amtsgerichtsbezirk Gudensberg geht hervor, daß insgesamt 17130 Grundstücke einzutragen waren, wobei Obervorschütz, Metze und Niedenstein mit jeweils mehr als 3000 Positionen an der Spitze standen. Angesichts dieser erdrückenden Arbeitslast ist es verständlich, daß in den 1880er und 1890er Jahren immer wieder Hilfsrichter nach Gudensberg abgeordnet wurden. Nach der am 1. Juli 1890 erfolgten Versetzung Gülles nach Kassel mußte das Amtsgericht Gudensberg wieder besetzt werden. Auf die vakante Stelle bewarben sich folgende Gerichtsassessoren:

1. Mittenzwey aus Dramburg, 2. Gesing aus Rotenburg/Fulda, 3. Cramer aus Kiel, 4. Schmitt aus Schenklengsfeld, 5. Hartert aus Schmalkalden, 6. Fuhrberg aus Burgdorf, 7. Wolff aus Stettin, 8. Pomme aus Kassel, 9. Lindemann aus Hildesheim, 10. Georg Schulz aus Halberstadt, 11. Moxter aus Frankfurt/Main, 12. Fritzsche aus Rüdesheim, 13. Paul Schulz aus Greifswald, 14. Wagemann aus Orb, 15. Dr. Koch aus Greifswald, 16. Lanz aus Nebra, 17.



Bange aus Menden, 18. Uffeln aus Warburg. Die Aufstellung zeigt, daß sich neben Aspiranten aus dem niederhessischen Bereich auch solche aus entlegeneren Teilen der Preußischen Monarchie gemeldet hatten. Der Präsident des Kasseler Oberlandesgerichts machte Bedenken gegen die Wahl eines auswärtigen Bewerbers geltend, weil einem solchen „die äußerst ungünstigen örtlichen Verhältnisse von Gudensberg unbekannt“ seien. Von einem in Gudensberg amtierenden Richter werde vor allem „sicherer Takt“ im Umgang mit den dort sehr zahlreichen Juden erwartet. Die Entscheidung erfolgte schließlich zugunsten des Gerichtsassessors Heinrich Schmitt, der im August 1890 zum Amtsrichter in Gudensberg ernannt wurde. Ihm wurde zur Entlastung in Grundbuchangelegenheiten der Gerichtsassessor Brunner zugeordnet. Der Bericht des Kasseler Oberlandesgerichtspräsidenten vom 4. April 1902 läßt erkennen, daß das Amtsgericht Gudensberg mit laufenden Geschäften und Grundbuchsachen noch immer überlastet war. Besonders zeitaufwendig war u. a. die Eintragung der Rezesse in den Zusammenlegungssachen von Maden und Wehren. Wieder mußte nun auf einen Hilfsrichter, diesmal den Gerichtsassessor Auth, zurückgegriffen werden. Die Arbeiten konnten aber nicht zügig erledigt werden, weil der Gudensberger Amtsrichter wiederholt seinen Kollegen in Fritzlar vertreten mußte.

Nach der im Jahre 1904 erfolgten Versetzung des Amtsrichters Schmitt nach Düsseldorf mußte das Oberlandesgericht Kassel dem Justizministerium in Berlin erneut Vorschläge zur Wiederbesetzung der Gudensberger Stelle unterbreiten. Es befürwortete die Berufung des Gerichtsassessors Ruhl aus Melsungen, der am 14. Juni 1904 zum Amtsrichter in Gudensberg ernannt wurde. Diese Wahl erwies sich als vorteilhaft, weil Ruhl von Melsungen her mit den örtlichen Verhältnissen des Gudensberger Bezirks vertraut war.

Auch nach Abschluß der Grundbuchregulierungen gehörte das Amtsgericht Gudensberg zu den vollbeschäftigten Gerichten im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel. Um so erstaunlicher ist, daß man auch dort befürchtete, in den Sog des Auflösungsprozesses von Amtsgerichten zu geraten, der in den Not- und Sparverordnungen der preußischen Regierung in der Weimarer Zeit seine Grundlage hatte. Am 1. Februar 1922 richteten die Bürgermeister von Borken, Felsberg, Gudensberg und Spangenberg eine Eingabe an den Justizminister, in der sie um die Belassung der Amtsgerichte in ihren Städten baten<sup>20</sup>. In der Petition hieß es u. a., durch die Aufhebung dieser Gerichte „würde den Landstädtchen, deren Aufblühen man doch im Interesse der Volkswohlfahrt möglichst begünstigen sollte, ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt“. Gerade die Geschäftsleute seien auf den Verkehr des Publikums angewiesen, der durch ein Amtsgericht erheblich gefördert werde. Gebe es einen Richter nur in Kreisstädten, müsse die Bevölkerung zeitraubende Wege in Kauf nehmen, was zu Lasten von Handel und Wirtschaft gehe. Auch komme hinzu, daß viele Städte „mancherlei Aufwendungen baulicher Art zugunsten der Amtsgerichte gemacht hätten, die teilweise schwer anderweitig ohne erhebliche Kosten nutzbar zu machen wären“. Die volkswirtschaftlichen Nachteile seien erheblicher als die durch das Eingehen der kleinen Gerichte erzielten Ersparnisse. Der bodenständig gewordene Richter auf dem Lande erfülle die Aufgabe als Vertrauter und Berater der ländlichen Bevölkerung und müsse dafür viel Zeit verwenden, worüber allerdings die Statistik nichts aussage. Zweifellos ließen sich durch diesen persönlichen Kontakt viele unnütze Prozesse vermeiden



und Streitigkeiten beilegen. Mancher Irregeleiteter und Gestrauchelter sei dadurch noch rechtzeitig vor sittlicher Verderbnis und Vermögensverfall bewahrt worden. Abschließend hieß es, „die geplante Neuorganisation würde nach allem Vorerwähnten eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Rechtspflege, eine Benachteiligung gerade der ärmeren Bevölkerung, welche die Anwaltskosten scheut, in der Frage der Rechtsberatung und ferner eine große volkswirtschaftliche Schädigung des gewerbetreibenden Mittelstandes der Landstädte zur Folge haben“.

Der Tenor dieser Petition hat gewisse Bezüge zu entsprechenden Eingaben der Städte Volkmarsen und Zierenberg im Kreis Wolfhagen, die gleichfalls gegen die drohende Aufhebung der Amtsgerichte in ihren Orten protestierten. Die 1932 erfolgte Liquidierung einer großen Zahl kleinerer nordhessischer Amtsgerichte belegt jedoch, daß die von Städten und Kreisen vorgebrachten Gründe gegenüber der rigorosen Sparpolitik der preußischen Regierung kaum ins Gewicht fielen. Das Amtsgericht Gudensberg blieb indes in Anbetracht seiner völligen Auslastung erhalten.

### 3. Jesberg

Der Amtsgerichtsbezirk Jesberg umfaßte bis 1932, als ihm einige Gemeinden des aufgelösten Amtsgerichts Rosenthal zugelegt wurden, den Bereich des gleichnamigen Justizamts, das den südlichen Teil des Kreises Fritzlar einnahm. Amtsgerichtssitz war die Gemeinde Jesberg mit 960 Einwohnern (1871), von denen 77 Juden waren. Als einziger der drei Amtsgerichtsbezirke im Kreis Fritzlar bestand er nur aus Landgemeinden und Gutsbezirken. In den Stichjahren 1905, 1910 und 1925 zählte er folgende Gerichtseingesessene:

	1905	1910	1925
Betzigerode	104	103	101
Bischhausen	275	272	262
Densberg	383	396	419
Dorheim	188	175	203
Elnrode	242	246	272
Gilsa	258	262	347
Hundshausen	292	299	351
Jesberg	827	800	844
Niederurff	518	469	455
Oberurff	306	321	304
Reptich	164	165	169
Schiffelborn	93	101	82
Schlierbach	411	414	404
Strang	62	70	67
Waltersbrück	363	380	362
Wenzigerode	101	108	188
Zimmersrode	520	508	582
Zwesten	769	811	912
Gutsbezirke	90	77	156
Insgesamt	5966	5977	6480



Damit war Jesberg bevölkerungsmäßig der kleinste Gerichtsbezirk im Kreis Fritzlar. Er wurde allerdings 1932 durch die Angliederung der zum aufgelösten Bezirk Rosenthal gehörenden Stadt Gemünden (Wohra) mit 1720 Einwohnern und der Landgemeinden Battenhausen, Dodenhausen, Ellnrode (nicht mit Elnrode zu verwechseln), Grünen, Haddenberg und Herbelshausen bedeutend erweitert, was allerdings im folgenden Jahr mit der Einrichtung eines Amtsgerichts in Gemünden (Wohra) wieder rückgängig gemacht wurde<sup>21</sup>.

Betrachten wir nun die Organisation und den Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts Jesberg im Spiegel der gedruckten Hauptübersichten für die Stichjahre 1881, 1887, 1895 und 1904<sup>22</sup>:

1881: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1001 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 117 Hauptverhandlungen und 92 Urteile in Strafsachen, 303 Rechtshilfesachen.

1887: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1441 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 97 Hauptverhandlungen und 78 Urteile in Strafsachen, 94 Rechtshilfesachen.

1895: 1 Richter, 1 Gerichtsschreiber, 1 etatsmäßiger Gerichtsschreibergehilfe, 1 Gerichtsdienner, 1 Gerichtsvollzieher, 1424 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 88 Hauptverhandlungen und 68 Urteile in Strafsachen, 63 Rechtshilfesachen.

1904: 1 Richter, 2 Gerichtsschreiber, 1 Gerichtsvollzieher, 1 etatsmäßiger Unterbeamter, 1035 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, 41 Hauptverhandlungen und 36 Urteile in Strafsachen, 73 Rechtshilfesachen.

In das öffentliche Register des Amtsgerichts wurden eingetragen: 1881 – 26 Handelsfirmen, 13 Prokuren, 4 Handelsgesellschaften, 1887 – 31 Handelsfirmen, 12 Prokuren, 4 Handelsgesellschaften, 1 Genossenschaft, 1895 – 25 Handelsfirmen, 4 Prokuren, 2 Handelsgesellschaften, 1 Genossenschaft, 1904 – 14 Handelsfirmen, 2 Genossenschaften.

Die Besetzungsakte des Jesberger Amtsgerichts unterrichtet uns zunächst von der im August 1881 erfolgten Einberufung des Amtsrichters Wachsmuth zu einer achtwöchigen Übung beim 1. Hessischen Infanterieregiment Nr. 81 in Frankfurt/Main. In dieser Zeit fungierte der Gerichtsassessor Dr. Hartmann aus Homberg (Efze) als sein Vertreter. Da auch in Jesberg die Erledigung der Grundbuchregulierungen immer dringlicher wurde, wurde dem dortigen Amtsgericht im Juli 1886 der Gerichtsassessor Schmieding bis auf weiteres als Hilfsrichter zugeteilt. Mit dessen Leistung war aber der Oberlandesgerichtspräsident nicht zufrieden. In seinem Bericht an den Justizminister hieß es, Schmieding habe nur einen Bruchteil seiner Aufgaben erfüllt und überdies den ihm erteilten Urlaub ohne Entschuldigung überschritten. Er wurde daher bereits nach einem halben Jahr von seinen Amtspflichten entbunden und durch den Gerichtsassessor Diehls aus Kassel ersetzt. Er scheint seine Aufgaben zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt zu haben, weil sein Kommissorium bis Ende 1887 verlängert wurde. Vorrangig war für Diehls die Ordnung der Pfandverhältnisse nach Maßgabe der Grundbuchnovelle vom 28. Mai 1885. Er blieb indes bis Juli 1888 in Jesberg, um „die Grundbuchregulierung der von ihm bis zum Aufgebote bearbeiteten Gemarkungen vollständig zu Ende“ zu führen.



Nach der am 1. Mai 1895 erfolgten Versetzung des Amtsrichters Wachsmuth an das Amtsgericht Marburg mußte sich das Kasseler Oberlandesgericht mit der Wiederbesetzung der vakanten Jesberger Stelle befassen. Da noch kein geeigneter Bewerber in Sicht war, verwaltete zunächst der Gerichtsassessor Beckmann aus Marburg kommissarisch das Jesberger Amtsgericht. Von den später eingegangenen sechs Bewerbern erhielt der Gerichtsassessor Knochenhauer aus Wittlich den Zuschlag, der dem Präsidenten des Kasseler Oberlandesgerichts „als ein zwar nicht hervorragender, aber durchaus tüchtiger junger Jurist in Erinnerung“ geblieben war. Er blieb bis zu seiner Versetzung an das Amtsgericht Kassel im Juli 1906 in Jesberg. Anlässlich der bevorstehenden Wiederbesetzung der Stelle erstattete der Kasseler Oberlandesgerichtspräsident einen ausführlichen Bericht an den Justizminister, der hier auszugsweise wiedergegeben werden soll<sup>23</sup> :

*Jesberg ist ein ganz kleiner abgelegener Ort ohne Eisenbahnverbindung, der gar keine Abwechslung bietet und nur einigen dem Bezirk angehörigen Gerichtsassessoren, denen es an einer Dienstwohnung gelegen ist, erwünscht erscheinen kann. Ich bin fest davon überzeugt, daß jeder der übrigen Bewerber, denen die Verhältnisse unbekannt sind, völlig enttäuscht sein würde, wenn er zur Anstellung gelangte, und daß sein ganzes Bemühen nur darauf gerichtet sein würde, möglichst bald versetzt zu werden. Das aber gerade ist meines Erachtens bei einem ländlichen Amtsgerichte zu vermeiden, und ich möchte deshalb nur das Augenmerk auf einen dem hiesigen Bezirk angehörigen, mit den besonderen Verhältnissen bekannten Bewerber richten.* Trotz der Unattraktivität Jesbergs, die dieser Bericht erkennen läßt, war das Bewerberverzeichnis mit 18 Namen nicht gerade klein :

1. Heller aus Kassel, 2. Nöll aus Marburg, 3. Zuschlag aus Kassel, 4. Kühne aus Braubach, 5. Voigt aus Wittenberg, 6. Sachs aus Quedlinburg, 7. Kühl aus Kassel, 8. Scheidig aus Naumburg / Saale, 9. Matthiae aus Castellaun, 10. von Kietzell aus Arolsen, 11. Eichhoff aus Wallmerod, 12. Fassian aus Danzig, 13. Birkenhagen aus Wernigerode, 14. Tromp aus Kassel, 15. Moll aus Fulda, 16. Bühnemann aus Neuhaldensleben, 17. Palandt aus Verden, 18. Martin aus Eschwege.

Hier zeigt sich, daß es für jüngere preußische Gerichtsassessoren zunächst wichtig war, in eine der begehrten Amtsrichterstellen zu gelangen, die feste Anstellung und Versorgung gewährleisteten. Die Frage nach der Beschaffenheit des Amtsgerichtssitzes trat demgegenüber zurück und wurde erst später akut, wenn die materielle Grundlage geschaffen war. Das Oberlandesgericht setzte sich in seinem Gutachten ausführlich mit den Qualitäten der einzelnen Bewerber auseinander. Es lehnte beispielsweise den Assessor Nöll mit der Begründung ab, dieser habe im Jesberger Bezirk „eine ausgebreitete Verwandtschaft, insbesondere unter den größeren Grundbesitzern“, was „sehr leicht zu Weiterungen und dienstlichen Störungen Anlaß geben könne“. Dagegen sprach es sich für den Aspiranten Zuschlag aus, der mit seiner Mutter einen gemeinsamen Haushalt führen wolle und dazu eine Dienstwohnung benötige. Obwohl man sich in Kassel nicht zu den dienstlichen Qualifikationen Zuschlags äußerte, wurde dieser zum Amtsrichter in Jesberg berufen.

Aus den Akten geht hervor, daß das Amtsgericht Jesberg nach dem Ersten Weltkrieg u. a. mit der Eintragung der Rezesse von Elnrode, Strang und Hundshausen in das Grundbuch befaßt war und dafür eine zusätzliche Hilfskraft im Kanzleidienst benötigte. Weitere Arbeit bereitete die Regulierung des



Grundbuchwesens anlässlich der 1928 erfolgten Aufhebung der Gutsbezirke Jesberg-Domäne, Jesberg-Forst, Betzigerode, Brünchenhain, Densberg-Forst, Frielendorf-Forst und Niederurff, die in die benachbarten Gemeinden eingegliedert wurden<sup>24</sup>.

Nicht ersichtlich ist aus den Unterlagen, warum die Auflösung des Amtsgerichts Jesberg 1932 unterblieb und dieses vielmehr um die erwähnten Gemeinden des Bezirks Rosenthal erweitert wurde. Besonders hart getroffen durch die Aufhebung des Rosenthaler Gerichts war die Stadt Gemünden (Wohra), die dem Bezirk Jesberg zugeteilt wurde, obwohl sie „keinerlei Beziehungen dorthin hatte“. Wie schwierig es für die Gemündener Bürger war, zu Gerichtsterminen nach Jesberg zu gelangen, belegt der Vermerk, daß der einzige für sie brauchbare Zug um 5.04 Uhr in Gemünden abging und 6.24 Uhr in Jesberg eintraf. Dort fehlte es an geeigneten Aufenthaltsräumen, in denen sie den Beginn der Termine abwarten konnten, was besonders im Winter mißlich war. Die Rückfahrt war erst um 15.43 Uhr möglich. In Gemünden regte man daher die Errichtung eines eigenen Amtsgerichts an und wies darauf hin, daß die Stadt bereits über ein geeignetes Gebäude verfüge<sup>25</sup>. Die Stadt Gemünden suchte ihren Antrag durch historische Belege zu untermauern. Schon 1868 hätte die preußische Justizverwaltung die Verlegung des Amtsgerichtssitzes von Rosenthal nach Gemünden geplant. Dieses Vorhaben wäre dann aber durch persönliche Verwendung eines Rosenthaler Bürgers, der sich im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ausgezeichnet hätte, rückgängig gemacht worden. Für die Wiederherstellung des Amtsgerichtssitzes Rosenthal setzte sich der dortige Ortsgruppenleiter ein, der darauf hinwies, daß man die Rechte der Landbevölkerung „mit Füßen getreten“ habe und die Rosenthaler Bevölkerung schon 1932 „zu 90 Prozent nationalsozialistisch eingestellt gewesen“ sei. „Es herrsche allgemein die Zuversicht, daß die jetzige Regierung bzw. das preußische Justizministerium das begangene Unrecht der vorhergehenden marxistischen Regierung wieder gut mache und den ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Rosenthal wiederherstelle“. Die Bezeichnung der preußischen Regierung, die bis zum sog. „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932 von dem der SPD angehörenden Ministerpräsidenten Otto Braun geführt wurde, als „marxistisch“, verdeutlicht in erschreckender Weise, welches Maß die Verunglimpfung demokratischer Einrichtungen und Parteien kurz nach der Machtergreifung selbst im entlegenen Rosenthal erreicht hatte. Das Gesuch des Rosenthaler Ortsgruppenleiters blieb jedoch erfolglos. Ende September 1933 wurde die Gauleitung Kurhessen der NSDAP davon in Kenntnis gesetzt, daß eine Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Rosenthal nicht mehr in Betracht komme und anstelle der aufgehobenen Amtsgerichte Rauschenberg und Rosenthal ein Amtsgericht in Gemünden (Wohra) errichtet werden sollte. Für Jesberg bedeutete das die Reduzierung auf den früheren Umfang seines Gerichtsbezirks, wobei – wie es in einem Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten hieß – die Unterbeschäftigung dieses Amtsgerichts künftig in Kauf genommen werden müsse.

Ein abschließender Vergleich läßt erkennen, daß Fritzlar und Gudensberg hinsichtlich des Umfangs ihres Bezirks und der Verteilung der Geschäftsaufgaben kaum einander nachstanden. Dagegen war der Amtsgerichtsbezirk Jesberg kleiner und wies auch keine Stadt auf. Besonders deutlich wird das in der



Zahl der Gerichtseingesessenen. Für das Jahr 1925 ergeben sich folgende Vergleichszahlen :

Fritzlar	10 790
Gudensberg	11 969
Jesberg	6 480

Die Auswertung der Hauptberichte aus den Jahren 1881 bis 1904 läßt erkennen, daß die personelle Besetzung der Amtsgerichte Fritzlar, Gudensberg und Jesberg im wesentlichen der der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen entsprach. Die Arbeitslast der Amtsgerichte Fritzlar und Gudensberg war jedoch vor allem im Hinblick auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und die Grundbuchregulierung erheblich höher. Man war daher dort stärker als in Wolfhagen auf die wiederholte Heranziehung von Hilfsrichtern angewiesen. Mit dem Kreis Wolfhagen teilt der Fritzlarer das Los, daß seine Bevölkerungsentwicklung zwischen 1905 und 1925 weitgehend stagnierte, wofür vor allem die Abwanderung nach Kassel verantwortlich sein dürfte. Auch für Fritzlar, Gudensberg und Jesberg ist maßgebend, daß man an die alten kurhessischen Justizämter anknüpfte. Anders als im Wolfhager Bereich, wo das Amtsgericht Zierenberg 1932 aufgehoben wurde, blieben die Amtsgerichte des Kreises Fritzlar von der Auflösung verschont, was im Falle Fritzlars und Gudensbergs verständlicher als in dem Jesbergs ist. Letzteres sollte sogar durch die Angliederung von Gemeinden des aufgehobenen Amtsgerichtsbezirks Rosenthal lebensfähiger gemacht werden. In den Akten der Amtsgerichte Fritzlar, Gudensberg und Jesberg spiegelt sich ihre enge Verbundenheit mit der Bevölkerung des Kreises Fritzlar wider. Gerade das zu bewältigende Problem der Grundbuchregulierung in vielen Gemeinden führte den Amtsrichter und die ihm anvertrauten Gerichtseingesessenen zusammen. Es ist daher allzu verständlich, daß gerade die ländliche Bevölkerung zäh an ihren kleinen Gerichten festhielt, in denen nicht nur Prozesse geführt und Urteile verkündet wurden, sondern von denen auch Impulse zur Förderung des Handels und der Wirtschaft ausgingen.

#### Anmerkungen

- 1 Stefan Hartmann : Zur Organisation und Personalstruktur der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen (1879–1932). – In: ZHG 93 (1988), S. 129–147.
- 2 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), I. HA, Rep. 84 a, Nr. 23828 „Generalberichte über die geographische Gestalt der Gerichtsbezirke im Departement des Oberlandesgerichts Cassel (1881–1905)“, Nr. 1 (für 1881/82).
- 3 Ebd., Generalbericht für die Jahre 1892 bis 1894.
- 4 Georg Landau : Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1842, S. 225 ff.
- 5 1 kurhessische Meile = 26 000 alte Fuß = 7 407,49 m.
- 6 Rep. 84 a, Nr. 23827, 23828 „Ortschaftsverzeichnisse der Amtsgerichte der Bezirke des Oberlandesgerichts Cassel“.
- 7 Landau (wie Anm. 4), S. 237.
- 8 Rep. 84 a, Nr. 23931 „Amtsgericht Fritzlar“.
- 9 Rep. 84 a, Nr. 23823, Generalbericht der Vorstandsbeamten des Oberlandesgerichts zu Cassel für 1881/82.
- 10 Dr. Heinrich von Friedberg war von 1879–1889 preußischer Justizminister.
- 11 Rep. 84 a, Nr. 23931 „Amtsgericht Fritzlar“, 24. 10. 1884.
- 12 Rep. 84 a, Nr. 23931, 2. 9. und 3. 10. 1899.
- 13 Ebd., 30. 5. 1912.
- 14 Ebd., 26. 4. 1927.



- 15 Vgl. Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Hessen-Nassau und ihre Bevölkerung (Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preußischen Staates und ihre Bevölkerung, T. X: Die Provinz Hessen-Nassau), Berlin 1873, S. 8 ff.
- 16 Vgl. Rep. 84 a, Nr. 23827, 23828 „Ortschaftsverzeichnisse der Amtsbezirke“.
- 17 Rep. 84 a, Nr. 23943 „Amtsgericht Gudensberg“.
- 18 Vgl. Thomas Klein : Hessen-Nassau. Von der Annexion zur Integration. In : Staatsgedanke und Landesbewußtsein in den neupreußischen Gebieten (1866), Marburg, Ulm 1985, S. 19 ff.
- 19 Rep. 84 a, Nr. 23943 „Amtsgericht Gudensberg“, 14.2.1885.
- 20 Rep. 84 a, Nr. 23775 a, 1.2.1922.
- 21 Rep. 84 a, Nr. 23800 „Aufhebung von Amtsgerichten“, 1.9.1933.
- 22 Rep. 84 a, Nr. 23955 „Amtsgericht Jesberg“.
- 23 Rep. 84 a, Nr. 23955, 28.5.1906.
- 24 Rep. 84 a, Nr. 23829 „Veränderungsanzeigen zu den Ortschaftsverzeichnissen im Oberlandesgerichtsbezirk Cassel“.
- 25 Rep. 84 a, Nr. 23800, 23.5.1933.